

**Gebührenordnung für die Benützung der Elta-Halle
vom 24. Oktober 1988,
Gültig ab 01. Oktober 2017**

1. Grundsatz			
Für die Überlassung der Elta-Halle und ihrer Nebenräume werden grundsätzlich Benützungsgebühren erhoben. Ausgenommen hiervon sind der Trainings- bzw. Übungsbetrieb der örtlichen Vereine entsprechend dem Belegungsplan			
2. Gebühren			
Folgende Gebühren werden erhoben:			
	<u>Rundenkämpfe + Verbandsspiele örtlicher Vereine</u>	<u>sonstige Veranstaltungen</u>	<u>auswärtige Veranstalter / Privatpersonen</u>
a) ganze Halle		18,00 €/ Std.	35,00 €/Std.
b) Halle – 2 Teile		14,00 €/ Std.	26,00 €/ Std.
c) 1 Hallenteil		8,00 €/ Std.	15,00 €/ Std.
d) Gymnastikraum / Mattenraum		8,00 €/ Std.	15,00 €/ Std.
e) Tribüne		9,00 €/ Std.	17,00 €/ Std.
f) Foyer ohne Bewirtung		9,00 €/ Std.	36,00 €/ Std.
Foyer mit Bewirtung	7,00 €/ Std. bis max. 36,00 €/ Std.	14,00 €/ Std.	36,00 €/ Std.
g) Lautsprecheranlage (Pauschal)		26,00 €	26,00 €
3. Private Nutzung			
Bei auswärtigen Veranstaltern und Privatpersonen erhöhen sich die Sätze um 100 % bzw. für das Foyer auf 36,00 €			
4. Jugendveranstaltungen			
Bei Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine ermäßigen sich die Gebührensätze um 50 % . Berechnet werden maximal 5 Stunden pro Tag.			
5. Dauer der Veranstaltung			
Für die Berechnung der Gebühren ist maßgebend die Zeit vom offiziellen <u>Veranstaltungsbeginn</u> bis zum <u>Ende der Veranstaltung</u> , das vom Hausmeister festgelegt wird. Veranstaltungsende ist in der Regel der Zeitpunkt, zu dem der letzte Besucher die Halle bzw. das Foyer verlassen hat.			